



M A R K T G E M E I N D E

**STEGERSBACH**



GOLF • THERME • KULTUR

**Amtliche Mitteilung**

Zugestellt durch Post.at

In der Sitzung des Gemeinderates vom 01. Oktober 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### ***Mittelschule, Polytechnische Schule und Musikschule Stegersbach***

---

Einstimmig wurde beschlossen, die Sanierung und das Malen der Fassaden der Mittelschule, der Polytechnischen Schule und der Musikschule durchzuführen. Nach erfolgter Ausschreibung erhielt die Firma Marsch den entsprechenden Zuschlag als Bestbieter.

### ***Heizkostenzuschuss 2020/2021***

---

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, Personen, die gemäß den Richtlinien des Amtes der Bgld. Landesregierung einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 erhalten, einen Zuschuss zu den Heizkosten seitens der Marktgemeinde Stegersbach in der Höhe von € 80,-- zu gewähren.

Der Zuschuss wird den betroffenen Personen von der Gemeinde ohne gesonderten Antrag bis Ende März 2021 auf das Konto überwiesen, welches bei der Antragstellung beim Land Burgenland angegeben wurde. Jene Personen, die über kein eigenes Konto verfügen, wird der Heizkostenzuschuss bar ausbezahlt.

**Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses zur teilweisen Abdeckung der gestiegenen Heizkosten für die Heizperiode 2020/2021 können seit 07.09.2020 bis spätestens 31.12.2020 beim Gemeindeamt unter Vorlage eines aktuellen Einkommensnachweises aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen eingebracht werden.**

### ***Umrüstung Straßenlampen auf LED-Leuchtkörper***

---

Ebenfalls einstimmig wurde die Anschaffung von LED-Leuchtkörpern beschlossen. In den nächsten Wochen werden alle noch nicht auf LED-Leuchtkörper umgebauten Straßenlampen entsprechend adaptiert.

### ***Ankauf Waldgrundstück***

---

Die Marktgemeinde Stegersbach wird das Grundstück Nr. 3930 (Wald) erwerben. Den entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat einstimmig gefasst.

## **Öffentliche Ausschreibung der Stelle einer Reinigungskraft in der Marktgemeinde Stegersbach**

---

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Stelle einer Reinigungskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % auszuschreiben

### **Dienstort:**

Volksschule Stegersbach, 7551 Stegersbach

### **Dienstzeit:**

Montag bis Freitag laut Dienstplan

### **Dauer des Dienstverhältnisses:**

Zunächst befristet für 1 Jahr, danach unbefristet möglich; Probezeit 1 Monat

### **Dienstantritt:**

Voraussichtlich Feber 2021

### **Beschäftigungsart:**

Teilbeschäftigung (20 Wochenstunden)

### **Entlohnung:**

Einstufung nach gh5 mit € 977,05 brutto

### **Anstellungserfordernisse:**

- Die österr. Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt
- Erfüllung der allgemeinen 9-jährigen Schulpflicht
- volle Handlungsfähigkeit sowie die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung
- Der Präsenzdienst/Zivildienst muss bei männlichen Bewerbern abgeleistet sein

### **Wir erwarten von Ihnen:**

- Selbständigkeit in der Erfüllung der täglichen Reinigung
- genaues und konsequentes Arbeiten, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- dem öffentlichen Tätigkeitsbereich adäquate Umgangsformen
- persönliche Belastbarkeit

Schriftliche Bewerbungen **mittels Bewerbungsbogen** (im Gemeindeamt erhältlich) mit Lebenslauf können im Marktgemeindeamt Stegersbach, 7551 Stegersbach, Hauptplatz 7,

**bis 03.11.2020, 16:00**

abgegeben werden. Unvollständig oder verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

### **Tätigkeitsbereich:**

Sie sind verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von allgemeinen Reinigungstätigkeiten im Rahmen des Reinigungsplanes.

### **Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):**

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Zeugnisse.

## ***Eröffnungsbilanz 2020***

---

Aufgrund der neuen Bestimmungen der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung) hat die Gemeinde eine Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 zu erstellen, welche vom Gemeinderat zu beschließen ist. Einstimmig wurde die Eröffnungsbilanz mit einem Volumen von € 27.210.352,68 beschlossen.

## ***Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Bereich des Umspannwerkes Stegersbach***

---

Das Land Burgenland hat sich dazu bekannt, bis zum Jahr 2030 den Ausbau von erneuerbarer Energie, insbesondere die Erzeugung von Ökostrom aus Photovoltaikanlagen, bis zu 500 Megawatt peak zu steigern. Energie Burgenland investiert in den Ausbau dieses 2. Ökostromstandbeines rund 400 Mio. Euro! Damit soll auch ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Klimaziele geleistet werden.

Im Zuge dessen hat die Energie Burgenland Interesse an der Errichtung und Betreibung einer Photovoltaikanlage im Bereich des Umspannwerkes Stegersbach bekundet. Die notwendigen Flächen würden von privaten Grundbesitzern zur Verfügung gestellt werden. Nachdem sich Stegersbach durch frühere Beschlüsse als ÖKO-Energie-Ort deklariert hat, wurde auch im Gemeinderat mehrheitlich der Grundsatzbeschluss gefasst, dieses Projekt ideell zu unterstützen.

Weiters wurde mehrheitlich beschlossen, für ein gemeindeeigenes Grundstück im Bereich des Umspannwerkes eine Optionsvereinbarung mit der Energie Burgenland abzuschließen. Dieses Grundstück soll ebenfalls entgeltlich für die geplante Photovoltaikanlage zur Verfügung gestellt werden.

## ***Neuerrichtung der Verbindungsstraße zwischen Grazer Straße und der Kirchengasse***

---

Einstimmig wurde beschlossen, die sanierungsbedürftige Verbindungsstraße zwischen der Grazer Straße (B57a) und der Kirchengasse neu zu errichten. Im Zuge der Sanierung soll der Straßenbelag samt Unterbau erneuert, ein Gehsteig errichtet und Straßenlampen aufgestellt werden.

## **Weitere Informationen**

### ***Pflege von Grundstücken***

---

Leider kommt es in letzter Zeit verstärkt zu Beschwerden bezüglich der Pflege von Grundstücken und Liegenschaften. Wir ersuchen daher alle Eigentümer verstärkt auf die Pflege zu achten. Auch auf das Freihalten von angrenzenden öffentlichen Wegen, Gehsteigen, Straßen sowie auf die Vermeidung von Behinderungen durch Überwuchs ist zu achten.

### ***Kommunales Investitionsprogramm***

---

Bedingt durch die Corona Pandemie kommt es auch in den Gemeinden zu massiven Einbußen der Ertragsanteile, das sind jene Teile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben, die auf die Länder und länderweise auf die Gemeinden nach einem im Finanzausgleichsgesetz festgesetzten Verteilungsschlüssel aufgeteilt werden.

Um diese Einbußen teilweise auszugleichen, besteht nun die Möglichkeit für Gemeinden gewisse Projekte beim Kommunalen Investitionsprogramm einzureichen. Die Gemeinde Stegersbach kann hier Zweckzuschüsse für vorgegebene Projekte gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2020 bis zu einer maximalen Höhe von € 279.907,89 beantragen. Voraussetzung ist jedoch die Investition der doppelten Summe seitens der Gemeinde aus Eigenmitteln.

### **Handwerkerbonus Land Burgenland - Verlängerung**

---

Gerade in Zeiten der Corona-Krise sollen mit verstärkten Förderanreizen die privaten Investitionen in Bau- und Sanierungsmaßnahmen angekurbelt werden. Dies, um Arbeitsmarkt Handwerk, Bauwirtschaft und Handel im Burgenland zu beleben und den negativen Auswirkungen der Corona-Krise im Land Burgenland entgegenzuwirken.

Diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes wurde **bis 31. Dezember 2020 verlängert** (Sanierungsmaßnahmen müssen zwischen 01.01.2020 und 31.12.2020 ausgeführt werden). Alle Detailinformationen finden Sie unter [www.burgenland.at/themen/wohnen/aktuelle-wohn-und-bauinitiativen/handwerkerbonus/](http://www.burgenland.at/themen/wohnen/aktuelle-wohn-und-bauinitiativen/handwerkerbonus/)

### **Covid 19, Veranstaltungen, Ausblick**

---

Das Jahr 2020 stellt uns alle vor große Herausforderungen und bescherte den Menschen schwere Zeiten. Die Wirtschaft und das öffentliche Leben kamen fast zum Stillstand und viele Veranstaltungen und Feste mussten abgesagt werden. Leider sind davon auch einige beliebte Gemeindeveranstaltungen wie z. B. das Winzer- und Trachtenfest oder auch der traditionelle Adventmarkt betroffen, der nun ebenfalls nicht stattfinden wird. Auch die traditionellen Jubiläumsehrungen müssen aufgrund der aktuellen Situation auf kommendes Jahr verschoben werden.

Wenn wir uns in den nächsten Wochen und Monaten konsequent und diszipliniert an die Covid-19 Vorgaben der Experten halten, hoffe ich und bin ich überzeugt davon, dass wir im Jahr 2021 wieder angenehmere Zeiten erleben werden – bis dahin, **bleiben Sie gesund!**

Stegersbach, 08. Oktober 2020



Ihr Bürgermeister  
Heinz Peter Krammer

Impressum:  
Herausgeber u. Medieninhaber Marktgemeinde Stegersbach